

Impfung empfohlen

Die Grippesaison beginnt.



BERLIN – Ab Mitte Oktober können sich alle Personen, die dies wünschen, gegen die Grippe impfen lassen. Die Impfung wird weiterhin für Menschen mit erhöhtem Komplikationsrisiko und deren enge Kontaktpersonen empfohlen.

Die Impfung wird weiter allen empfohlen, die beruflich oder privat eng mit Personen mit erhöhtem Komplikationsrisiko in Kontakt kommen. Das BAG empfiehlt die Impfung daher besonders den Personen im selben Haushalt, dem Medizinal- und Pflegepersonal sowie den Mitarbeitenden von Kitas, Tagesstätten und Alters- und Pflegeheimen. Dazu gehören auch die Angehörigen von Säuglingen unter sechs Monaten.

Neu wird die Impfung auch für Personen empfohlen, die regelmässigen Kontakt zu Geflügel oder Wildvögeln haben. So soll verhindert werden, dass eine Person sich gleichzeitig mit einem Vogelgrippevirus und einem menschlichen Grippevirus infiziert. [DT](#)

Quelle: Bundesamt für Gesundheit

Zahlen des Monats

20 Mio.

In unserem Mund leben etwa 20 Millionen Bakterien. Manche davon sind sehr hilfreich, indem sie Krankheitserreger abblocken, andere sind wiederum für die Entstehung von Karies verantwortlich.

30'000

Ein Hai kann bis zu 30'000 Zähne im Laufe seines Lebens bekommen. Die Lebensdauer der einzelnen Zähne beträgt häufig nur wenige Wochen, doch sie werden sofort durch neue ersetzt.

2600

2600 v. Chr. wurde der Tod des ersten (inoffiziellen) Zahnarztes der Welt dokumentiert. Die Aufschrift auf seinem Grab lautete «Der Grösste unter denen, die sich mit Zähnen befassen – und unter den Ärzten».

Autologes Blutkonzentrat PRF im Weichgewebsmanagement

Der Verlust eines Zahnes bedeutet für den Patienten in der Regel nicht nur eine funktionelle, sondern auch eine ästhetische Einschränkung. Um dies zu kompensieren und sowohl Funktionalität als auch Ästhetik bestmöglich wiederherzustellen, ist eine Versorgung mit einem Zahnimplantat die ideale Lösung. Für die Patienten stellt dies in der Regel die komfortabelste und bevorzugte Methode der Wiederherstellung [...]



Prof. Dr. Dr. Dr. Shahram Ghanaati

Scannen Sie den Code und lesen Sie den gesamten Fachbeitrag.



Mehr Artikel finden Sie unter zwp-online.info

ANZEIGE

Hohe Belastungen können vermieden werden

Ein kleinerer Prämienanstieg wäre möglich.

BERN – Der Bundesrat hat die mittlere Prämie für das Jahr 2024 festgelegt. Erneut kommt es zu einem Anstieg von durchschnittlich 8,7 Prozent der Prämien.

Die Gesundheitskosten in der Schweiz wachsen, explodieren aber nicht – und wie in fast allen Industrieländern seit 15 Jahren immer langsamer. In der Schweiz betrug das Kostenwachstum in den letzten 15 Jahren durchschnittlich 2,6 Prozent. Leider wachsen die Prämien aber stärker als die Kosten. Dies liegt daran, dass wir einen immer grösseren Teil der Gesundheitsversorgung aus Prämiegeldern bezahlen.

Der Prämienanstieg von durchschnittlich 8,7 Prozent müsste nicht sein: Drei wichtige Reformen des Gesundheitswesens könnten dazu beitragen, den Prämienanstieg zu drosseln. Alle könnten zügig beschlossen und umgesetzt werden.

- Gemeinsam mit einer breiten Allianz von Akteuren im Gesundheitswesen setzt sich die FMH seit Jahren für eine einheitliche Finanzierung ambulanter und stationärer Leistungen (EFAS) ein. Die Finanzierungsanteile von Prämien- und Kantongeldern würden

festgeschrieben – unabhängig davon, ob eine Behandlung ambulant oder stationär erfolgt. Die zunehmende Belastung der Prämienzahlenden durch Verlagerung von Behandlungen in den ambulanten Bereich würde damit gestoppt. EFAS wird schon seit 14 Jahren im Parlament beraten; nun muss diese Reform endlich umgesetzt werden.

- Eine weitere Reform betrifft die Medikamente. Ärzte, Apotheken und Spitäler haben einen Vorschlag zu preisunabhängigen Margen bei Originalpräparaten und Generika bereits vor einem Jahr vorgelegt. Obwohl der Vorschlag die engen Vorgaben des Bundesrats erfüllt, wurde die Beratung im Bundesrat erneut vertagt.
- Ambulante Behandlungen sind unbestritten die kosteneffizienteste Versorgungsform – und dürfen darum nicht mit einem uralten Tarif ausgebremst werden. Genau das geschieht aber: Mit dem Arzttarif TARDOC liegt seit 2019 ein Lösungsvorschlag bereit, der nur noch vom Bundesrat genehmigt werden müsste. [DT](#)

Quelle: FMH

Schweizerische Zahnärzte-Gesellschaft SSO

Spendenaufwurf am Welttag des Sehens.

BERN – Der Welttag des Sehens am 12. Oktober bot eine Gelegenheit, sich bewusst zu machen, dass fast alle Menschen im Laufe ihres Lebens augenärztliche Dienstleistungen benötigen. Das Schweizerische Rote Kreuz (SRK) setzt sich dafür ein, dass Menschen mit Augenerkrankungen Beratung und Behandlung erhalten. Dafür ruft es gemeinsam mit der Schweizerischen Zahnärzte-Gesellschaft SSO die Bevölkerung auf, ausgedientes Zahngold oder Altgold zu spenden. Weltweit leben 1,1 Milliarden Menschen, darunter 90 Millionen Kinder, mit eingeschränkter Sehkraft. Beson-



ders Menschen in Ländern mit niedrigem und mittlerem Einkommen haben unzureichenden Zugang zu medizinischer Versorgung.

Verschiedene Möglichkeiten, zu spenden

Was macht diesen Spendenaufwurf besonders? Der Erlös aus den Spenden fliesst in die Augenmedizin. Mit Ihrer Unterstützung können Menschen in Bangladesch, Kirgistan, Südsudan und Togo Zugang zur Augenmedizin erhalten, wieder sehen und ihr Potenzial entfalten.

Sie haben verschiedene Möglichkeiten, zu spenden:

- Zahngoldspende. Das SRK sammelt in Partnerschaft mit der SSO Zahngold in der Schweiz.
- Altgold- und Schmuckspende aus Silber, Platin, Palladium und Gold.
- Überweisung (Infos unter www.support.redcross.ch/de/augenmedizin/). [DT](#)

Quelle: SSO

Auf den Punkt ...

Morbus Menière

Laut einer im *Journal of Personalized Medicine* kürzlich veröffentlichten Studie kann eine schlechte Mundgesundheit das Auftreten von Morbus Menière begünstigen.

Antibiose

Zahnärzte sollten Antibiotika verabreichen, um infektiöse Endokarditis bei Hochrisikopatienten zu verhindern, so die Ergebnisse einer neuen Studie der Universität Sheffield.



Chronische Schmerzen

Eine italienische Studie beschäftigt sich mit Muskel-Skelett-Erkrankungen (MSD) bei Praxisteams. Demnach sind Frauen häufiger betroffen als Männer, je höher die Arbeitszeit, desto grösser das Risiko.

Sodbrennen

Die Einnahme von Medikamenten gegen Sodbrennen geht laut einer aktuellen Studie der Universität Buffalo mit einem geringeren Schweregrad von Zahnfleischerkrankungen einher.

IMPRESSUM

Verlag
OEMUS MEDIA AG
Holbeinstraße 29
04229 Leipzig, Deutschland
Tel.: +49 341 48474-0
Fax: +49 341 48474-290
kontakt@oemus-media.de
www.oemus.com

Verleger
Torsten R. Oemus

Verlagsleitung
Ingolf Döbbecke
Dipl.-Betriebsw. Lutz V. Hiller

Chefredaktion
Katja Kupfer

Chairman Science & BD
Dipl.-Päd. Jürgen Isbaner

Redaktionsleitung
Dr. med. stom. Alina Ion
a.ion@oemus-media.de

**Anzeigenverkauf/
Verkaufsleitung**
Stefan Thieme
s.thieme@oemus-media.de

**Projektmanagement/
Vertrieb**
Simon Guse
s.guse@oemus-media.de

Produktionsleitung
Gernot Meyer
meyer@oemus-media.de

Anzeigendisposition
Lysann Reichardt
l.reichardt@oemus-media.de

Art Direction
Dipl.-Des. (FH) Alexander Jahn
a.jahn@oemus-media.de

Satz
Aniko Holzer, B.A.
a.holzer@oemus-media.de

 **WISSEN, WAS ZÄHLT**
Geprüfte Auflage
Klare Basis für den Werbermarkt
Mitglied der Informations-
gemeinschaft zur Feststellung der
Verbreitung von Werbeträgern e.V.

Erscheinungsweise
Dental Tribune German Edition
erscheint 2023 mit 8 Ausgaben,
es gilt die Preisliste Nr. 12 vom
1.1.2023.
Es gelten die AGB.

Druckerei
Dierichs Druck+Media GmbH,
Frankfurter Str. 168, 34121 Kassel,
Deutschland

Verlags- und Urheberrecht
Dental Tribune German Edition ist ein eigenständiges redaktionelles Publikationsorgan der OEMUS MEDIA AG. Die Zeitschrift und die enthaltenen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Das gilt besonders für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Bearbeitung in elektronischen Systemen. Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung des Verlages. Bei Einsendungen an die Redaktion wird das Einverständnis zur vollen oder auszugsweisen Veröffentlichung vorausgesetzt, sofern nichts anderes vermerkt ist. Mit Einsendung des Manuskriptes geht das Recht zur Veröffentlichung als auch die Rechte zur Übersetzung, zur Vergabe von Nachdruckrechten in deutscher oder fremder Sprache, zur elektronischen Speicherung in Datenbanken zur Herstellung von Sonderdrucken und Fotokopien an den Verlag über. Für unverlangt eingesandte Bücher und Manuskripte kann keine Gewähr übernommen werden. Mit anderen als den redaktionseigenen Signa oder mit Verfassernamen gekennzeichnete Beiträge geben die Auffassung der Verfasser wieder, welche der Redaktion nicht zu entsprechen braucht. Der Autor des Beitrages trägt die Verantwortung. Gekennzeichnete Sondereile und Anzeigen befinden sich außerhalb der Verantwortung der Redaktion. Für Verbands-, Unternehmens- und Marktinformationen kann keine Gewähr übernommen werden. Eine Haftung für Folgen aus unrichtigen oder fehlerhaften Darstellungen wird in jedem Falle ausgeschlossen. Gerichtsstand ist Leipzig.

Editorische Notiz
(Schreibweise männlich/
weiblich/divers)

Wir bitten um Verständnis, dass – aus Gründen der Lesbarkeit – auf eine durchgängige Nennung der männlichen, weiblichen und diversen Bezeichnungen verzichtet wurde. Selbstverständlich beziehen sich alle Texte in gleicher Weise auf Männer, Frauen und diverse Personen.

DENTALTRIBUNE
The World's Dental Newspaper - German Edition